



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Anne Franke, Gabriele Triebel BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 24.06.2021

Beschaffung von Antigen-Schnelltests für Schulen

Auf die Frage der Abgeordneten Anne Franke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) im Rahmen der Regierungsbefragung in der Plenarsitzung am 16.06.2021, warum Pooltests an Bayerns Schulen noch nicht zum Einsatz kommen, führte der Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo in seiner Antwort zur Begründung an, dass sehr viele Antigen-Schnelltests geordert wurden und diese zuerst aufgebraucht werden müssen.

Wir fragen die Staatsregierung:

1.	Ausschreibung	2
1.1	Welche Anforderungen lagen der Ausschreibung zugrunde?	2
1.2	Wie viele Firmen haben sich auf die Ausschreibung beworben?	2
1.3	Wie wurde die Entscheidung zur Bestellung getroffen?	2
2.	Bestellung	2
2.1	Wie viele Antigen-Schnelltests hat die Staatsregierung bestellt?	2
2.2	Wann wurden sie geordert?	2
2.3	Bei welcher Firma/welchen Firmen wurden sie geordert?	2
3.	Kosten	2
3.1	Zu welchem Stückpreis wurden die Antigen-Schnelltests bezogen?	2
3.2	Ist eine erneute Ausschreibung bereits in Vorbereitung?	3
3.3	Wie hoch ist die angesetzte Preisspanne?	3
4.	Vermittlung	3
4.1	Wurden bei der Bestellung Vermittlungsgebühren gezahlt?	3
4.2	Wer hat Vermittlungsgebühren erhalten?	3
4.3	Wie hoch waren die Vermittlungsgebühren?	3
5.	Lagerung	3
5.1	Werden die Schnelltests auf staatlichen Liegenschaften gelagert?	3
5.2	Wenn nicht, liegt der Lagerung eine Ausschreibung zugrunde?	3
5.3	Wie hoch sind die Lagerkosten für die Bevorratung insgesamt?	3
6.	Verbrauch	3
6.1	Wie viele Schnelltests wurden bis jetzt insgesamt verbraucht?	3
6.2	Wie viele Schnelltests werden in Bayern in einer regulären Schulwoche verbraucht?	3
6.3	Wie lange reichen die bevorrateten Tests voraussichtlich?	4
7.	Pooltests	4
7.1	Beabsichtigt die Staatsregierung, die Teststrategie um Pooltests zu erweitern?	4
7.2	Wenn ja, werden dabei Gurgel-Pooltests auf PCR-Basis berücksichtigt?	4
7.3	Wie hoch sind die Kosten für einen Pooltest?	4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

8.	Pooltests an Schulen und Kitas	4
8.1	Wenn keine Pooltests für Kinder und Jugendliche vorgesehen sind, warum nicht?	4
8.2	Wenn ja, in welchem Umfang werden Pooltests für Schulen bestellt?	4
8.3	Bis wann können Schulen und Kitas mit Pooltests rechnen?	4

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 02.08.2021

1. Ausschreibung

- 1.1 Welche Anforderungen lagen der Ausschreibung zugrunde?
- 1.2 Wie viele Firmen haben sich auf die Ausschreibung beworben?
- 1.3 Wie wurde die Entscheidung zur Bestellung getroffen?

Den der Staatsregierung angelieferten Selbsttests liegen mehrere Ausschreibungen zugrunde. Die jeweiligen Verträge wurden dabei unter Einhaltung der jeweiligen vergaberechtlichen Vorschriften beschafft. Insgesamt wurden im Rahmen der Vergabeverfahren bzgl. der Antigen-Selbsttests 102 Angebote geprüft, wobei in einigen Fällen Unternehmen auch mehrere Angebote abgegeben haben.

Daneben wurden Tests im Rahmen der den Ländern vom Bund angebotenen Startpakete erworben. Die Entscheidung zur Bestellung der Selbsttests im Rahmen eines Vergabeverfahrens beruht stets auf einer Bedarfsprognose für den jeweiligen Zeitraum. Sofern im zustande gekommenen Vertrag eine Abrufoption vereinbart wird, ergibt sich diese aus den konkreten Bedarfsmeldungen der die Testss ausgebenden staatlichen Stellen.

2. Bestellung

- 2.1 Wie viele Antigen-Schnelltests hat die Staatsregierung bestellt?
 - 2.2 Wann wurden sie geordert?
 - 2.3 Bei welcher Firma/welchen Firmen wurden sie geordert?
- #### 3. Kosten
- 3.1 Zu welchem Stückpreis wurden die Antigen-Schnelltests bezogen?

Nachfolgende Tabelle stellt die Mengen der beschafften Selbsttests pro Hersteller seit Februar 2021 dar:

Hersteller	Healgen Scientific LLC	SD BIOSENSOR, INC.	Xiamen Boson Biotech Co., Ltd	
Lieferanten	Siemens	Roche	Technomed	Gesamt Tests
Februar	3975000			3975000
März	9118400	9582000	2592000	21292400
April	13784000		10408000	24192000
Mai	9619400		10400000	20019400
Juni	8294400			8294400
Juli	10368000			10368000
Gesamt Tests	55159200	9582000	23400000	88141200

Im Zeitraum Februar 2021 bis Juli 2021 wurden insgesamt 88 141 200 Antigen-Laien-Selbsttests zu einem Betrag in Höhe von 416.157.384,72 Euro beschafft.

Weiterhin dürfen aus rechtlichen Gründen weder Stückpreis noch die Auftragssumme aufgeschlüsselt nach Auftragnehmern angegeben werden. Grundsätzlich muss eine Weitergabe der Daten aus Vergabeverfahren an Dritte auf die Nennung des Auf-

tragsgegenstands und des Namens des den Zuschlag erhaltenden Unternehmens beschränkt bleiben. Eine Weitergabe von Daten, die die Höhe des jeweils angebotenen Stückpreises zum Gegenstand haben oder diesen ermitteln lassen, kann nicht erfolgen. Rechtlicher Hintergrund ist die Regelung des § 39 Abs. 6 Nr. 3 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV), wonach der öffentliche Auftraggeber u. a. nicht verpflichtet ist, einzelne Angaben zu veröffentlichen, wenn deren Veröffentlichung den berechtigten geschäftlichen Interessen eines Unternehmens schaden würde. Diese Regelung ist in Zusammenhang zu sehen mit § 5 Abs. 2 Satz 2 VgV, wonach der Auftraggeber die Angebote und deren Anlagen auch nach Abschluss des Vergabeverfahrens vertraulich behandeln muss. Unter Angaben, die vom Auftraggeber nicht weitergegeben werden dürfen, fallen unter anderem Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers und insbesondere Informationen, die einen Rückschluss auf die Kalkulation des Auftragnehmers zulassen. Dies wäre vorliegend bei gleichzeitiger Nennung von Auftragssumme und bestellter Menge der Fall, da sich hieraus der Stückpreis je Schnelltest ermitteln ließe.

3.2 Ist eine erneute Ausschreibung bereits in Vorbereitung?

3.3 Wie hoch ist die angesetzte Preisspanne?

Eine erneute Ausschreibung zur Beschaffung von Antigen-Schnelltests ist derzeit für die Testungen der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrer an den weiterführenden Schulen (ab der Jahrgangsstufe 5) und Berufsschulen für das kommende Schuljahr bis zu den Herbstferien in Vorbereitung. Eine Preisspanne hinsichtlich eines einzelnen Tests wird hierbei nicht angesetzt.

4. Vermittlung

4.1 Wurden bei der Bestellung Vermittlungsgebühren gezahlt?

4.2 Wer hat Vermittlungsgebühren erhalten?

4.3 Wie hoch waren die Vermittlungsgebühren?

Im Rahmen der Beschaffungsvorgänge wurden keine Vermittlungsgebühren gezahlt.

5. Lagerung

5.1 Werden die Schnelltests auf staatlichen Liegenschaften gelagert?

5.2 Wenn nicht, liegt der Lagerung eine Ausschreibung zugrunde?

5.3 Wie hoch sind die Lagerkosten für die Bevorratung insgesamt?

Das Gelände für die Zwischenlagerung (Anlieferung und Weiterverteilung) der Antigen-Schnelltests ist von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben angemietet. Während der Coronapandemie sind vom Freistaat nur die verbrauchten Mietnebenkosten (z. B. Strom) zu tragen. Bei der Standortfestlegung war entscheidend, dass dort das Technische Hilfswerk (THW) bereits einen Logistikpunkt aufgebaut hatte, über den dann auch eine Verteilung der Antigen-Schnelltests an die Kreisverwaltungsbehörden abgewickelt werden konnte.

6. Verbrauch

6.1 Wie viele Schnelltests wurden bis jetzt insgesamt verbraucht?

Ausweislich des vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus eingerichteten Dokumentationsportals haben die Schulen zum Stichtag 18.06.2021 insgesamt 32 360 530 Tests erhalten und davon 15 155 287 Tests an die Schülerinnen und Schüler sowie das Lehr- und Schulverwaltungspersonal ausgegeben.

6.2 Wie viele Schnelltests werden in Bayern in einer regulären Schulwoche verbraucht?

Die Anzahl des wöchentlichen Bedarfs an Selbsttests an den bayerischen Schulen lässt sich durch Hochrechnung wie folgt ermitteln:

Bayernweit gibt es ca. 480 000 Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 an Grundschulen und der Grundschulstufe der Förderschulen sowie 1 170 000 Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5. Weiter sind 257 000 Personen an den Schulen als Lehr- bzw. Verwaltungspersonal beschäftigt.

§ 20 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe c) Doppelbuchstabe dd) Dreifachbuchstabe bbb) und Abs. 2 der Dreizehnten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung schreibt für Grundschüler zwei Negativtestungen pro Woche vor und empfiehlt in weiterführenden Schulen für eine Inzidenz von höchstens 25 bei gleichzeitiger Aufhebung der Maskenpflicht an den Sitzplätzen drei Negativtestungen pro Woche.

Hieraus ergibt sich für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1 bis 4 ein wöchentlicher Testbedarf von 960 000 Stück, für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe ein wöchentlicher Testbedarf von 3 510 000 Tests. Dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege liegen keine Daten hinsichtlich der Aufteilung des Lehr- und Verwaltungspersonals auf die Grundschulen, die Grundschulstufen der Förderschulen und die übrigen Schulen vor. Unter Annahme einer gleichmäßigen Aufteilung auf die zweimal wöchentlich testenden Grundschulstufen und die dreimal wöchentlich testenden weiterführenden Schulen ergibt sich ein Testbedarf von 642 500 Tests pro Woche für das Lehr- und Verwaltungspersonal. Insgesamt werden somit wöchentlich bis zu 5 112 500 Tests benötigt, Präsenz- oder Wechselunterricht vorausgesetzt.

Zahlen zur Impf- bzw. Genesenenquote liegen der Staatsregierung bzgl. des Schulpersonals und der Schülerinnen und Schüler nicht vor und werden in dieser Rechnung nicht berücksichtigt.

6.3 Wie lange reichen die bevorrateten Tests voraussichtlich?

Eine Aussage hierzu lässt sich aufgrund des ungewissen Pandemieverlaufes (inzidenzabhängige Testfrequenz, fehlende Daten zur Durchimpfungs- und Genesenenquote und damit verbunden Unsicherheit hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs) derzeit nicht mit Sicherheit treffen. In jedem Fall können der Schulbeginn und die ersten Wochen des neuen Schuljahres auch bei steigenden Inzidenzen abgedeckt werden.

7. Pooltests

7.1 Beabsichtigt die Staatsregierung, die Teststrategie um Pooltests zu erweitern?

7.2 Wenn ja, werden dabei Gurgel-Pooltests auf PCR-Basis berücksichtigt?

7.3 Wie hoch sind die Kosten für einen Pooltest?

Gemäß dem Ministerratsbeschluss vom 06.07.2021 strebt die Staatsregierung im Schuljahr 2021/2022 die landesweite Einführung von PCR-Pooltests an den Grundschulen und den Grundschulstufen der Förderschulen an.

Die Kosten für einen Pooltest pro Kind variieren je nach der Größe des auszuwertenden Pools. Laut dem Robert-Koch-Institut ist mit Kosten pro PCR-Pooltest (inklusive Logistik und Ergebnismitteilung) von 70 Euro pro Pool zu rechnen. Die genauen Kosten wie auch die Art der Probenentnahme wird sich aus dem noch durchzuführenden Vergabeverfahren bzgl. der Laborleistungen ergeben.

8. Pooltests an Schulen und Kitas

8.1 Wenn keine Pooltests für Kinder und Jugendliche vorgesehen sind, warum nicht?

8.2 Wenn ja, in welchem Umfang werden Pooltests für Schulen bestellt?

8.3 Bis wann können Schulen und Kitas mit Pooltests rechnen?

Die Umsetzung der PCR-Pooltestungen wird für die Grundschulen und die Grundschulstufen der Förderzentren und die Förderschulen in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung, körperliche und motorische Entwicklung und Sehen für das erste Schulhalbjahr 2021/2022 avisiert. Ab wann ein flächendeckendes Angebot an Pool-PCR-Tests für alle Grundschulen angeboten werden kann, ist abhängig von den in Deutschland zur Verfügung stehenden Laborkapazitäten und damit auch abhängig vom Pandemiegeschehen im Herbst 2021.